

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/3e5b7937-e58e-35a0-8c04-87d594eb8f43

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Arbeitsstätten Raumabmessungen und Bewegungsflächen ASR A1.2

Amtliche Abkürzung ASR A1.2

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

Abschnitt 1 ASR A1.2 - Zielstellung

Diese Arbeitsstättenregel konkretisiert die Anforderungen an Raumabmessungen von Arbeitsräumen und Bewegungsflächen in § 3a Absatz 1 der Arbeitsstättenverordnung sowie insbesondere in den Punkten 1.2 und 3.1 des Anhanges der Arbeitsstättenverordnung.

